



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

19. Februar 2024
Seite 1 von 3

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Europa und Internationales
Herrn Stefan Engstfeld MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:
312
bei Antwort bitte angeben

Ina Brandes

**Sitzung des Ausschusses für Europa und Internationales am 23.
Februar 2024**
**TOP 6 „Folgen der EU-UK-Vereinbarung zu Horizont Europa für
Nordrhein-Westfalen“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die FDP-Fraktion hat den o. g. Bericht beantragt. Dieser Bitte komme
ich gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Brandes

Anlage

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4338
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



**Schriftlicher Bericht
der Ministerin für Kultur und Wissenschaft
an den Ausschuss für Europa und Internationales**

**„Folgen der EU-UK-Vereinbarung zu Horizont Europa
für Nordrhein-Westfalen“**

Im Handels- und Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Union (EU) und dem Vereinigten Königreich, das am 1. Mai 2021 in Kraft getreten ist, ist die Teilnahme des Vereinigten Königreichs an EU-Programmen geregelt. Auf dieser Grundlage haben sich die Europäische Kommission und das Vereinigte Königreich, nach einer politischen Einigung im September 2023, nun am 4. Dezember 2023 auf ein Assoziierungsabkommen über die Teilnahme des Vereinigten Königreichs an „Horizont Europa“, dem europäischen Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, und „Copernicus“, dem Erdbeobachtungsprogramm der EU, geeinigt. Das Assoziierungsabkommen ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten, so dass sich ab diesem Zeitpunkt Einrichtungen aus dem Vereinigten Königreich an den Ausschreibungen von „Horizont Europa“ als Teilnehmende aus einem assoziierten Land beteiligen können. Das Abkommen gilt für das gesamte Rahmenprogramm mit Ausnahme des Europäischen Innovationsfonds EIC.

Das Vereinigte Königreich hatte sich entschlossen, nur eine Assoziierung an „Horizont Europa“ und „Copernicus“ zu realisieren. Eine Teilnahme an Erasmus+ und weiteren EU-Programmen ist lediglich als Drittland möglich, soweit es die jeweiligen spezifischen Programmbedingungen erlauben. Somit ergeben sich durch das Assoziierungsabkommen keine Veränderungen in den Rahmenbedingungen für die Studierendenmobilität. Weiterhin gibt es nach den uns vorliegenden Informationen keine Veränderung bei den Visa-Anforderungen.

Eine Beteiligung seitens des Vereinigten Königreichs an Horizont Europa-Projekten war schon vorher auf der Grundlage einer Finanzgarantie der britischen Regierung für britische Antragstellende grundsätzlich möglich. Mit dem nun vorliegenden Assoziierungsabkommen gibt es für alle Seiten eine verbesserte Planbarkeit der Projektfinanzierungen im Rahmen von „Horizont Europa“.



Weiterhin können Forschende in Nordrhein-Westfalen und dem Vereinigten Königreich auf der Grundlage des Assoziierungsabkommens im Bereich Forschung und Innovation neue Kooperationen aufbauen sowie bestehende Kooperationen fortführen und vertiefen. Die nordrhein-westfälischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen entscheiden im Rahmen ihrer Hochschulautonomie jedoch selber, ob und mit wem sie Kooperationen eingehen.

- Die Beteiligung von nordrhein-westfälischen Forscherinnen und Forschern an den Rahmenprogrammen für Forschung und Innovation, aktuell „Horizont Europa“, unterstützt die Landesregierung seit 2006 durch Information und Beratung sowie gegebenenfalls andere geeignete Maßnahmen im Rahmen eines jeweils angepassten Handlungskonzepts.

Ergänzend sei erwähnt, dass die Landesregierung als Reaktion auf den Brexit das Stipendienprogramm nrw:exchange initiiert hat, das es Schülerinnen und Schülern, Studierenden und Auszubildenden aus Nordrhein-Westfalen ermöglicht, einen Aufenthalt im Vereinigten Königreich zu absolvieren.